

# Aus der Arbeit des Gemeinderates

## **Sitzung des Gemeinderats vom 24. Januar 2019**

**Entschuldigt: Gemeinderäte Hermann-Josef Boch, Gottlob Kolb, Bernd Eppli und Mareike Stitz**

### **Bekanntgaben**

#### Bürgerversammlungen Zang und Itzelberg

Bürgermeister Michael Stütz gab bekannt, dass die Bürgerversammlung in Zang am 27.02.2019 und die Bürgerversammlung in Itzelberg am 13.03.2019 jeweils um 19.00 Uhr stattfinden.

#### SHW Insolvenz – Schreiben an Ministerpräsident

Der Vorsitzende besprach das Schreiben an den Ministerpräsidenten bezüglich der Insolvenz der SHW. Er gab bekannt, dass die Bundestagsabgeordnete und Landtagsabgeordnete jeweils einen Durchschlag erhalten werden.

### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die Neuverpachtung des Kiosks am Itzelberger See beschlossen und sich für die Eheleute Dietmar und Pia Pöche entschieden. Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Pachtvertrag nun unterschrieben wurde.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2019**

#### **- Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Fraktionen**

In der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2019 nahmen die Fraktionen des Gemeinderats zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 sowie den Wirtschaftsplänen 2019 der Eigenbetriebe Wasser und Abwasser Stellung. Die Stellungnahmen und die darin ausgeführten Anträge wurden in der Sitzung diskutiert und werden im Haushaltsplan beschlossen.

### **Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 und Feststellungsbeschluss Wirtschaftspläne**

Kämmerer Dieter Cimander stellte den Gemeindehaushalt 2019 vor. Wesentliche Weichen wurden bereits in einer Klausurtagung im Herbst 2018 gesteckt, in der die Grundzüge festgelegt wurden. Die Verwaltung brachte am 20.12.2018 den Haushalt in den Gemeinderat ein. Am 17. Januar 2019 nahmen die Fraktionen Stellung. In öffentlicher Sitzung wurden am 24. Januar 2019 die Stellungnahmen der Fraktionen beraten.

#### Satzungsbeschluss Kämmereihaushalt 2019

Seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs haben sich Änderungen ergeben, welche eingearbeitet wurden. Die Zuführung zum Verwaltungshaushalt und die Rücklagenentnahme wurden entsprechend angepasst.

Folgende Eckpunkte prägen den Haushalt:

Haushaltsvolumen	24,9	Mio. Euro
Verwaltungshaushalt	17,3	Mio. Euro
Vermögenshaushalt	7,6	Mio. Euro
Gewerbesteuer	5,4	Mio. Euro
Ausgaben für Schulen	1,14	Mio. Euro
Ausgaben für Kindergärten	1,8	Mio. Euro
Unterhaltung Gemeindevermögen	0,4	Mio. Euro
Zuführungsrate	1,1	Mio. Euro
Rücklagen Ende 2019	1,6	Mio. Euro
Darlehensaufnahme	1,5	Mio. Euro
Verschuldung Ende 2019	6,0	Mio. Euro

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2019 mit den vorgelegten Änderungen.

#### Feststellungsbeschluss Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Feststellungsbeschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

#### Feststellungsbeschluss Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Feststellungsbeschluss zur Wasserversorgung.

### **Beratung und Beschlussfassung zur Forstreform**

Aufgrund des Kartellverfahrens gegen das Land Baden-Württemberg und den Ministerratsbeschlüssen des Landes vom 04.04.2017 und 18.07.2017 wird die gesamte Forstverwaltung neu organisiert. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes wird einer Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes (AöR) übertragen. Das Landratsamt beabsichtigt, seine untere Forstbehörde zu einem Kreisforstamt umzugestalten, das die Aufgaben der Forstorganisation für den Nicht-Staatswald bis auf den Holzverkauf wahrnimmt. Der Holzverkauf für den Kommunal- und Privatwald wird weiterhin von der kommunalen Holzverkaufsstelle des Landkreises angeboten. Die forstliche Betreuung und der Holzverkauf müssen aufgrund des § 46 Bundeswaldgesetz zu kostendeckenden Sätzen angeboten werden. Der Stichtag und damit der Umsetzungszeitpunkt der Neuorganisation ist der 01.01.2020. Die Zielsetzung für das Projekt „Kreisforstamt“ des Landkreises lautet, dass zum 01.01.2020 eine neue Forstorganisation mit einem flächendeckenden, forstlichen Beratungs- und Betreuungsangebot für alle Kommunal- und Privatwald-Besitzenden besteht.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis des Sachstandsberichts zur Forstreform im Landkreis Heidenheim und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Gemeinde Königsbronn lässt die forstliche Betreuung (forsttechnische Betriebsleitung und Revierdienst) ab dem 01.01.2020 durch die untere Forstbehörde beim Landratsamt Heidenheim wahrnehmen.
- b) Die Landkreisverwaltung wird auch ab dem 01.01.2020 mit dem kommunalen Holzverkauf beauftragt.
- c) Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit Wirkung zum 01.01.2020 herbeizuführen.

## **Bausachen**

Der Gemeinderat nahm nachfolgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:  
- Abbruch Scheuer, Anbau an bestehendes Wohnhaus, Zanger Hauptstraße 27  
- Neubau Carport, Umlandstraße 35

## **Vergaben**

### Flammofen – Elektrotechnik

Für die Ausstellungsgestaltung des geplanten Industriemuseums im alten Flammofen wurden die Vergaben getätigt. Die Verwaltung schlug vor der Firma HB – Laser aus Schwäbisch Gmünd als günstigster Anbieter folgende Gewerke zu den jeweiligen Angebotspreisen zu erteilen:

Los 1 „Gewerk – Beamer und Medienplayer“	12.066,36 Euro brutto
Los 2 „Gewerk – Beleuchtung“	17.459,20 Euro brutto
Los 3 „Gewerk – inszenierte Beleuchtung“	7.429,17 Euro brutto
Los 4 „Gewerk Gobo Projektion“	4.718,95 Euro brutto.

### Anschaffung eines Dienstfahrzeugs

Beim Fahrzeug der Kläranlage Königsbronn wurden bei der letzten Inspektion verschiedene alters- und verschleißbedingte Mängel festgestellt. Auf Grund des Alters und des Restwertes des Fahrzeuges wurde bereits im vergangenen Jahr hierfür ein Ersatzfahrzeug angeschafft. Dieses wurde bislang von der Amtsbotin im Rahmen ihrer Tätigkeit eingesetzt. Da nun das Fahrzeug der Kläranlage aber nicht weiter ohne kostenintensive Reparaturen instandgehalten werden kann, ist es notwendig, der Amtsbotin ein geeignetes Fahrzeug zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Hierbei wurde auch besonderer Wert auf die Wintertauglichkeit und das Ladevolumen der Fahrzeuge gelegt, um auch sperrige Gegenstände ganzjährig sicher transportieren zu können. Entsprechend den mit den bereits vorhandenen Fahrzeugen im gemeindeeigenen Fuhrpark gesammelten Erfahrungen schlug die Verwaltung vor, einen VW Caddy Maxi TDI 4motion zu beschaffen.

Auf Wunsch des Gemeinderates wurden darüber hinaus folgende Fahrzeugvarianten verglichen:

VW Caddy Maxi 2.0 TDI 4motion  
VW Caddy Maxi 1.4 TGI (2x4 mit Erdgas)  
Renault Kangoo Maxi Z.E.

Nach kontroverser Diskussionsrunde stellte Gemeinderat Kölsch den Antrag auf Ende der Debatte. Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen der Gemeinderäte Bledow, Schäfer, Glatzle, Kluge und Oppold beschlossen.

Der Vorschlag der Verwaltung, einen VW Caddy 2.0 TDI 4motion zu beschaffen wurde mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen durch Gemeinderäte Bledow, Schäfer und Glatzle sowie 7 Enthaltungen durch Gemeinderäte Frey, Lutz, Gambuti, Schorcht, Grüll, Bruch und Kluge zum Beschluss gefasst.

## **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat nahm das Spendenangebot in Höhe von 200,00 Euro an und stimmte der Verwendung der angegebenen Zwecke zu.

## **Verschiedenes**

### Verwendung der Gemeindewappen für die Wahlwerbung

Der Unabhängige Wählerblock stellte vor der Sitzung bei der Verwaltung die Anfrage, ob in der Wahlwerbung die Verwendung der Gemeindewappen zugelassen wird. Bei den vergangenen Wahlen wurden die Wappen von verschiedenen Listen verwendet. Die Verwaltung schlug vor, den Listen für die Gemeinderatswahl die Verwendung des Gemeindewappens und der Teilortswappen zu genehmigen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss zu fassen.

### Aufstellungsversammlung des Unabhängigen Wählerblocks – Hammerschmiede

Des Weiteren fragte der Unabhängige Wählerblock vorab bei der Verwaltung nach, ob er für die Aufstellungsversammlung den Kleinen Saal in der Hammerschmiede nutzen darf. Die Verwaltung schlug vor, grundsätzlich allen Fraktionen verfügbare gemeindeeigene Räume kostenfrei für solche Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorschlag der Verwaltung wurde einstimmig zum Beschluss gefasst.

### Interkommunales Gewerbegebiet „Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen“

#### Flächennutzungsplan – Einzeländerung Oberkochen

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.07.2018 beschlossen für das Gebiet nördlich des Seegartenhofes (auf Königsbronner Gemarkung) ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Flächennutzungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung schaffen für die Realisierung eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit Heidenheim und Oberkochen. Die zu überplanende Fläche befindet sich mit ca. 11,8 ha auf Königsbronner und mit ca. 4,8 ha auf Oberkochener Gemarkung. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes auf Oberkochener Gemarkung ist ein separates Verfahren notwendig, welches die Stadt Oberkochen durchführen muss. Der Gemeinderat von Oberkochen hat beschlossen dieses Verfahren durchzuführen und die Gemeinde Königsbronn zu beteiligen. Bürgermeister Michael Stütz stellte die Planung vor. Der Gemeinderat beschloss einstimmig der Planung zuzustimmen.